



A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

„Nr. 1 C Untermainbach im Bereich „Am Hohen Hof“

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Die Gemeinde Rednitzhembach hat mit Beschluss vom 27.09.2018 den Bebauungsplan Nr. 1 C Untermainbach im Bereich „Am Hohen Hof“ mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 26.07.2018 als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 1 C Untermainbach im Bereich „Am Hohen Hof“ mit integriertem Grünordnungsplan in Kraft.

Jedermann kann die Änderung des Bebauungsplanes mit der Begründung bei der Gemeinde Rednitzhembach, Rathausplatz 1, 91126 Rednitzhembach, 2. Obergeschoss, einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag	von 8.00 – 12.00 Uhr sowie
Montag u. Donnerstag	von 14.00 – 18.00 Uhr und
Dienstag	von 14.00 – 16.00 Uhr

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Rednitzhembach, den 30.10.2018


Jürgen Spahl
1. Bürgermeister



ortsüblich bekannt gemacht am: 02. Nov. 2018
abgenommen am: